

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 39 (1931)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Pro memoria

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treib selbst den Kranken an / daß er mög bald
[erkennen
Daß seine Krankheit sey ein Frucht der Sünd zu
[nennen /
Und so zu fördriß such Rath Hülff und Trost
[bey dir
Nach diesem aber erst verfüge sich zu mir.

Und weil daran gar viel / ja meistens alles ligit /
Daß mich die Krankheit nicht durch falschen
[Schein betrübet /
So laß mich werden so betrogen nimmer nicht /
Und sehen gleich vilmehr / was dem der krank
[gebricht.

Sein die Ursachen so / daß man kan solche heben /
So laß dem Kranken mich auch gute Hoffnung
[geben /

Ist dann Gefahr darbey / gib das bescheidenlich
Den Kranken zu dem Tod ich mach bereiten sich.

Rath ich / was irgend schwer dem Kranken vor
[möcht kommen,

So gib doch / daß es werd von ihm wol auf=
[genommen /

Und daß er gern das thu / was er zu thun
[dann hat /

Wann man insonderheit weiß keinen andern Rath.

In schweren Fällen laß mich gern auch andre hören
Um mich darüber ja auf keine Weiß beschweren /
Vielmehr gib / daß zu dem einmüthig man
[stimmt ein /

Was mag dem Kranken gut in seiner Krank=
[heit seyn.

Es lassen ruffen mich Tags oder Nachts die
[Kranken

Laß Herr! mich willig doch erfüllen ihr Ver=
[langen /

Weil manchen ja bewegt die große Noth darzu /
Und sieht er nur den Arzt / schon meint zu haben
[Ruh.

Den Armen laß so gern als Reichen Rath mich
[geben

Die zwar im Gleid / doch so gern als Reiche leben /
Und wann der Arme mich gleich nicht bezahlen
[kan /

Laß mich dich lieber Gott! zum Zahler
[nehmen an.

Laß / wann Gefahr ist da / die Krankheit möcht
[anstecken

Darüber nimmermehr mich allzuviel erschrecken /
Vielmehr auch hier getroßt thun das / was sich
[gebührt

Gewiß / daß im Beruf beschützt jeder wird.

Ist aber gleich gethan / das alles was vomnöthen
Laß mich und Krancke doch anhalten stets mit
[beten /

Daß auch gesegnet sey der gut gemeine Rath /
Und jedem wohl bekommt / was er zu brauchen hat.

Nach wol vollbrachter Cur wie dir der Ruhm
[gebührt /

Mein Gott! so gib daß er auch recht werd
[abgeführt /

Ist dann umsonst / was man noch immer vor=
[gekehrt /

Gib daß dardurch der Sinn geneigt zur Demuth
[werd.

Entnommen einem alten Arztbüchlein aus dem Jahre 1719 des Satrophilos Sinceri, Arzt in Basel. — Kurze und gründliche Unterweisung, wie die mehreste Krankheiten sicher glücklich und so viel es seyn kann durch annehmlische Arzneyen zu curieren, die er seinem Sohn, als solcher die Praxin angestretzen mitgeteilt und auf Begehren sonderlich denen auf dem Land wohnenden Personen wie auch denen Feldscherern zum Besten in den Druck befördert. Dr. Sch.

Pro memoria.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes findet voraussichtlich statt: Samstag/Sonntag, 20./21. Juni, in Bulle; die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes: Samstag/Sonntag, 8./9. August, in Bern.

L'assemblée des délégués de la Croix-Rouge suisse aura probablement lieu les 20/21 juin à Bulle. — L'assemblée des délégués de l'Alliance suisse des samaritains aura lieu les 8/9 août à Berne.